

Beitragsordnung

Förderverein der Schillerschule Bissingen e.V.



Präambel

Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Vereinsmitgliedsbeitrages verpflichtet, dessen Höhe diese Beitragsordnung regelt.

Beitragshöhe

Der Mindestjahresbeitrag für die Mitglieder des Vereins beträgt 10,00 Euro.

Verwendung

Die Verwendung der Beiträge wird in der Vereinssatzung des Fördervereins der Schillerschule Bissingen e. V. geregelt.

Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied ist zur vollen Abgabe des Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
- (2) Der Beitrag ist für das Eintrittsjahr voll zu entrichten.
- (3) Der Vorstand kann Beiträge stunden oder ganz oder teilweise erlassen.

Fälligkeit

- (1) Die Beiträge werden jährlich im Voraus fällig.
- (2) Neuaufgenommene Mitglieder entrichten den vollen Beitrag für das Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag wird mit der Aufnahme sofort fällig.
- (3) In den Folgejahren erfolgt die Erhebung des Mitgliedsbeitrags per Lastschrift jeweils zum 1. März.

Gebühren

Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, und es trifft den Verein kein Verschulden, werden dem Mitglied die anfallenden Bankgebühren in Rechnung gestellt.

Änderungen

Änderungen an dieser Beitragsordnung können durch die Mitgliederversammlung verabschiedet werden.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt unmittelbar nach Ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.